

Amtsblatt der Stadt Frechen

36. Jahrgang

Ausgabetag: 08.08.2022

Nr. 13

Inhaltsangabe

24/2022 **Öffentliche Bekanntmachung**
Ankündigung von Kartierungsarbeiten im Bereich der Stadt Frechen

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH – PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET) ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AMPRION GMBH IM BEREICH DER STADT FRECHEN

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Sie ist als Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt und als Projekt in die Liste der sogenannten PCI-Vorhaben der Europäischen Union aufgenommen: Es ist ein „Project of Common Interest“ – ein Projekt von gemeinsamem Interesse mit vordringlichem Bedarf für eine sichere Energieversorgung. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, umzusetzen und zu betreiben. Für die Gleichstromverbindung wollen wir überwiegend bestehende Masten nutzen. Punktuell werden Masterhöhungen erforderlich.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Dafür müssen zunächst im Rahmen einer faunistischen Planungsraumanalyse Probeflächen für die anschließenden Kartierungsarbeiten identifiziert werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten an dem jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, ist zu rechnen:

- **Probeflächenermittlung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) wird durch eine flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von 500 m beidseits der Bestandsleitung festgestellt.
- **Biotoptypenkartierung:** Diese erfolgt flächendeckend i.d.R. durch eine einmalige Begehung bis zu einer Entfernung von 100 m beidseits der Bestandsleitung. Im Bereich einiger Maststandorte und einzelner Spannungsfelder wird bis zu einer Entfernung von 200 m bzw. 500 m kartiert.
- **Brutvogelkartierung:** Brutvögel werden bis zu einer Entfernung von 100 m beidseits der Bestandsleitung und der Arbeitsflächenbereiche im Rahmen mehrerer Tag- und Nachtbegehungen kartiert. Ausgewählte Arten werden bis zu einer Entfernung von 300 m bzw. in einzelnen Abschnitten 1.000 m sowie größeren Gewässern in bis zu 3.000 m Entfernung kartiert.
- **Rastvogelkartierung:** Auf ausgewählte Probeflächen entlang der Bestandsleitung werden Rastvögel während der Zugzeit beobachtet und kartiert.
- **Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Es erfolgt eine Kartierung von Baumhöhlen und Horsten in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und im Frühling/Sommer im Bereich geeigneter Gehölzbestände bzw. an den Masten.
- **Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Probeflächen wird die Nutzung von Baumhöhlen als Quartier für Fledermäuse untersucht. Hierfür werden im Winter Baumhöhlen kartiert und im Frühling/Sommer Erfassungen durchgeführt, um einen Besatz der identifizierten Baumhöhle zu untersuchen sowie das Artenspektrum zu bestimmen. Dafür werden Ultraschalldetektoren und Installation von Horchboxen eingesetzt.
- **Kartierungen von Haselmäusen, Feldhamstern, Reptilien und Amphibien:** Die Kartierungen erfolgen tagsüber und teilweise nachts in geeigneten Habitaten bis ca. 500 m beidseits der Trassenachse.

Bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) werden Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Ultraschalldetektoren und/oder Horchboxen für die Fledermausbestimmung oder von Haselmauskästen oder Niströhren), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Die notwendigen Arbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

Mitte August 2022 bis Dezember 2023

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die MitarbeiterInnen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten. Mit den Arbeiten haben wir die Firmen REGIOKONZEPT Wölfersheim und das Büro für faunistische Fachfragen (BFF) Linden beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Unter ultranet@amprion.net oder **0800 5895 2474** steht Ihnen unsere Projektsprecherin Joëlle Bouillon für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den EigentümerInnen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR KARTIERUNGSARBEITEN IM BEREICH DER STADT FRECHEN:

Gemarkung Bachem

Flur 6

Flurstücke: 105; 106; 107; 108; 111; 112; 113; 114; 116; 118; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 608; 618; 620; 639; 640; 641; 642; 643; 644; 645; 646; 651

Flur 7

Flurstücke: 10; 35; 36; 38; 39; 40; 42; 43; 44; 45; 47; 48; 49; 55; 56; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 71; 82; 85; 86; 87; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 108; 113; 116; 120; 126; 130; 131; 132; 136; 137; 138; 141; 143; 144; 145; 146; 147; 151; 152; 153; 154; 156; 158; 160; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 172; 174; 175; 177; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 194; 196; 197; 198; 199

Gemarkung Buschbell

Flur 3

Flurstücke: 18; 22; 492; 523; 547; 548; 549; 550; 551; 552; 555

Flur 10

Flurstücke: 42; 90; 91; 92; 93; 95; 96; 97; 98; 99

Flur 11

Flurstücke: 1; 9; 10; 15; 25; 28; 33; 39; 46; 51; 52; 54; 56; 57; 60; 61; 62; 63; 64; 67; 68; 69; 72; 73; 75; 76; 77; 80; 83; 84; 85; 88; 97; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 116; 119; 121; 122; 123; 124; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 159; 163; 164; 165

Gemarkung Frechen

Flur 7

Flurstücke: 400

Flur 8

Flurstücke: 673; 674; 678; 681; 684; 687; 791; 792; 793; 794; 796; 807; 808; 809; 810; 865

Flur 31

Flurstücke: 308; 310